

Landkreis Kassel

Der Kreisausschuss



Absender: Kreistags-/Kreisausschussbüro

Vorlage-Nr.: 2011/0284

Veranlasser / Verursacher

Datum: 15.11.2011

Aktenzeichen:

Beschlussvorlage

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Abrechnung der Gastschulbeiträge und Entgelte für die Beschulung von Schülerinnen und Schülern des Landkreises Kassel und der Stadt Kassel im Beruflichen Gymnasium an der Elisabeth-Knippling-Schule, Schwerpunkt Gesundheit, in Kooperation mit der Willy-Brandt-Schule, Berufliche Schule des Landkreises Kassel

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Ausschuss für Bildungswesen und Kultur	01.12.2011	1	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	05.12.2011	3	öffentlich
Kreistag	07.12.2011	5	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreistag stimmt dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Abrechnung der Gastschulbeiträge und Entgelte für die Beschulung von Schülerinnen und Schülern des Landkreises Kassel und der Stadt Kassel im Beruflichen Gymnasium an der Elisabeth-Knippling-Schule, Schwerpunkt Gesundheit, in Kooperation mit der Willy-Brandt-Schule, Berufliche Schule des Landkreises Kassel, in der aus der Anlage ersichtlichen Fassung zu und hebt den Beschluss vom 24.09.2009 auf.

Begründung:

Die im Kreistag vom 24. September 2009 geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde vom Hessischen Kultusministerium nicht genehmigt. Die erforderliche Genehmigung wird nur dann erteilt, wenn § 2 Abs. 1 der Vereinbarung gestrichen wird. In § 2 Abs. 1 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung war die gleichberechtigte Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus dem Gebiet der Stadt Kassel und dem Landkreis Kassel im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten vorgesehen, da beide Schulträger Räume und Sachausstattung für die Beschulung bereitstellen. Gegen den Vorrang von Bewerberinnen und Bewerbern aus dem Landkreis Kassel vor Konkurrenten aus dem Gebiet dritter Schulträger bestehen seitens des Hessischen Kultusministeriums rechtliche Bedenken, die nicht entkräftet werden konnten.

Die vorliegende Neufassung wurde mit der Stadt Kassel abgestimmt. Der beanstandete Absatz wird ersatzlos gestrichen.

Es ist vorgesehen, dass die Gremien des Landkreises Kassel parallel zur Stadt Kassel gleichlautende Beschlüsse fassen.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 22.11.2011 (Vorlage-Nr. 2011/0267) dem Kreistag obige Beschlussfassung empfohlen.

Schmidt
Landrat

Anlage/n:

Beschreibung
Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung